



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Doppelwohnhaus Heischerstrasse

Gemeinde

Hausen am Albis

Bezirk

Affoltern

Ortslage

Heisch, Unterdorf

Planungsregion

Knonaueramt ZPK

Adresse(n) Heischerstrasse 39, 41
Bauherrschaft Hans Jacob Huber (o. A. – o. A.)
ArchitektIn
Weitere Personen
Baujahr(e) 1803
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal ja
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.11.2017 Akulina Müller

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen		
00401002	AREV Nr. 1446/2017 Liste und Inventarblatt	PD	27.09.1978	RRB Nr. 5337/1977 vom 28.12.1977
00401004	AREV Nr. 1446/2017 Liste und Inventarblatt	PD	27.09.1978	RRB Nr. 5337/1977 vom 28.12.1977

Schutzbegründung

Das Doppelwohnhaus in Heisch ist ein wichtiger Zeuge der ländlichen Baukultur um 1800. Als giebelbetonter Ganzfachwerkbau mit Klebdächern und Zweiteilung in der Ebene des Firstes ist er ein exemplarischer Vertreter des «Ämtlerhauses». Von bautypologischer und baukünstlerischer Bedeutung sind die erhaltene Grundrissstruktur und Innenausstattung. Wie das stattliche Äussere zeugen sie von der Wohnkultur der ländlichen Oberschicht A. 19. Jh. Als markantes Haus am Siedlungsrand kommt ihm eine landschafts- und ortsbildprägende Bedeutung zu.

Schutzzweck

Erhaltung des Fachwerkbaus in seiner Substanz und Grundrissstruktur sowie Erhaltung der festen Innenausstattung.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das Doppelwohnhaus steht leicht abgewinkelt giebelständig zur Heischerstrasse am südlichen Ortsrand von Heisch. Südwestlich steht ein kleineres Ökonomiegebäude (Vers. Nr. 01000). Im SO liegt der ehem. Bauerngarten. Die Umgebung im N, S und W ist landwirtschaftlich geprägt.

Objektbeschreibung

Das Doppelwohnhaus mit geknicktem Satteldach ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau auf hohem, gemauertem Kellersockel. In der Symmetrie des geschossweise abgebundenen Fachwerks und der Befensterung mit Einzel- und Zwillingenfenstern spiegelt sich die Zweiteilung des Hauses auf der Firstlinie. Die Giebfelder weisen je zwei Klebdächer sowie Rautenmuster in den Zwickelfeldern auf. An der nördlichen Giebelseite führt eine zweiläufige Holzterrasse zu den beiden Hauseingängen. Das Gebäude verfügt über einen dreiraumtiefen Grundriss mit getrennten Stichfluren. Die Innenwände sind in Bohlenständerbauweise konstruiert. Zur festen Innenausstattung gehören u. a. gestemmte Wand- und Deckenverkleidungen, Türen, Fenster und Kachelöfen. Am Ofen des östlichen Hausteils eine Inschriftkachel mit dem Namen des Bauherrn und seiner Gattin sowie der Jahreszahl 1803.



Doppelwohnhaus Heischerstrasse

Baugeschichtliche Daten

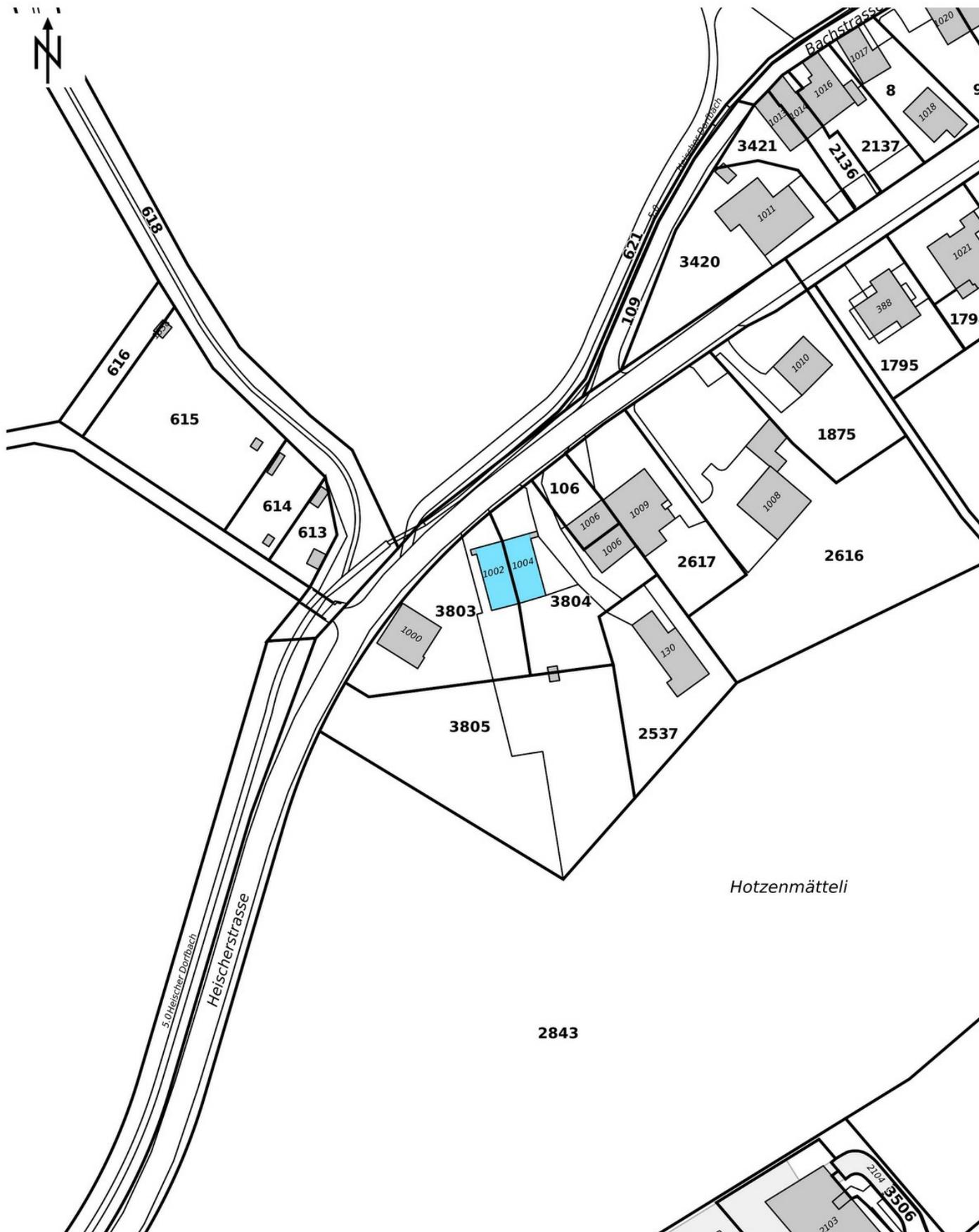
1803	Erbauung des Doppelwohnhauses durch Hans Jacob Huber
1958	Neueindeckung des Dachs
1978	Freilegung des Fachwerks

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Gemeinde Hausen, Inventar der die dörfliche Struktur und das kulturelle Erbe prägenden möglichen Schutzobjekte, bearbeitet von Pit Wyss, Hausen am Albis 1989.
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1, Zürichsee und Knonaueramt, hg. von Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1982, S. 280, 290.



Inventarrevision Denkmalpflege



Doppelwohnhaus Heischerstrasse



Doppelwohnhaus Heischerstrasse, Ansicht von SO, 27.01.2016 (Bild Nr. D101074_71).



Doppelwohnhaus Heischerstrasse, Ansicht von W, 27.01.2016 (Bild Nr. D101074_72).